



Netzentgelte Gas der e-netz Südhessen AG

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

Die e-netz Südhessen hat die Kalkulation der Netzentgelte für das Netzgebiet, in dem die e-netz Südhessen ein örtliches Gasverteilnetz betreibt, nach den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)), der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV – vom 29. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2529) sowie der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu den Gasversorgungsnetzen (GasNEV) vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2197) in der jeweils gültigen Fassung, vorgenommen.

Gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 und 2 EnWG haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen unmittelbar nach deren Ermittlung, aber spätestens zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr Netzentgelte für den Netzzugang im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf der Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird.

Vorliegend veröffentlicht die e-netz Südhessen die Höhe der Entgelte, die sich auf der Basis der für 2026 voraussichtlich geltenden Erlösobergrenze ergeben werden. Die Entgelte wurden unter Berücksichtigung der der e-netz Südhessen zum Stichtag 06. Oktober 2025 zugänglichen gesicherten Erkenntnisse sachgerecht und zutreffend ermittelt. Zwischen dem Netznutzer und der e-netz Südhessen für 2025 allein verbindlich ist jedoch nicht dieses Preisblatt mit den voraussichtlich für 2025 gültigen Netzentgelten, sondern das rechtzeitig vor dem 01. Januar 2026 veröffentlichte endgültige Preisblatt für 2026.

Das Preisblatt enthält weitere, nicht genehmigungsbedürftige Entgelte.

Alle Entgelte sind – soweit nicht anders ausgewiesen – Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind – soweit nicht anders ausgewiesen – in den Entgelten nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.



Netzentgelte Gas der e-netz Südhessen AG

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

Übersicht:

1 Netzentgelte nach § 18 GasNEV

- 1.1 Profilkunden bis 1.500.000 kWh nach § 18 Abs. 4 GasNEV
- 1.2 Lastgangkunden und Profilkunden mit mehr als 1.500.000 kWh nach § 18 Abs. 3 GasNEV

2 Messung und Messstellenbetrieb nach § 15 Abs. 7 GasNEV

- 2.1 Messstellenbetrieb nach § 15 Abs. 7 GasNEV
- 2.2 Messung nach § 15 Abs. 7 GasNEV

3 Netzentgelte für Sonderformen der Netznutzung nach § 20 Abs. 2 GasNEV

4 Sonstiges

5 Konzessionsabgabe

- 5.1 Sondervertragskunden
- 5.2 Tariffkunden

Netzentgelte Gas der e-netz Südhessen AG

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

- 1 Netzentgelte nach § 18 GasNEV
1.1 Profilkunden bis 1.500.000 kWh nach § 18 Abs. 4 GasNEV

Jahresarbeit in kWh

Arbeitsbereich			Grundpreis <i>GP</i> in € / Monat	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit <i>W_{gp}</i> in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit <i>AP</i> in ct / kWh
ID-Nr.	Untergrenze <i>W_{min}</i> in kWh	Obergrenze <i>W_{max}</i> in kWh			
1	0	1.000	6,97	0,00	3,7680
2	1.001	4.000	8,46	0,00	1,9800
3	4.001	50.000	8,72	0,00	1,9020
4	50.001	300.000	13,30	0,00	1,7921
5	300.001	1.000.000	23,13	0,00	1,7528
6	1.000.001	1.500.000	43,97	0,00	1,7278

Abrechnungsformel:

$$NE_{AOL} = (W - W_{gp}) \times AP + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel:

<i>NE_{AOL}</i>	Arbeitsentgelt	in € / Jahr
<i>W</i>	abzurechnende Arbeitsmenge	in kWh
<i>W_{gp}</i>	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	in kWh
<i>AP</i>	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit	in ct / kWh
<i>GP</i>	Grundpreis	in € / Monat

Die Ermittlung des Grund- und des Arbeitspreises erfolgt wie im folgenden Anwendungsbeispiel dargestellt:

Kundendaten: Jahresarbeit (*W*) = 26.000 kWh/a

Entgeltermittlung gemäß Preistabelle II.a (ID-Nr. 3):

$$\text{Netzentgelt [€/a]} = ((\text{Jahresarbeit [kWh]} - \text{durch Grundpreis abgegoltene Arbeit [kWh]}) \times \text{Arbeitspreis [ct/kWh]}) / 100 + \text{Grundpreis [€/Monat]} \times 12$$

$$\text{Netzentgelt [€/a]} = (26.000 \text{ kWh/a} - 0 \text{ kWh/a}) \times 1,902 \text{ ct/kWh} / 100 + 8,72 \text{ €/Monat} \times 12 = 599,16 \text{ €/a}$$

Netzentgelte Gas der e-netz Südhessen AG

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

1.2 Lastgangkunden und Profilkunden mit mehr als 1.500.000 kWh nach § 18 Abs. 3 GasNEV

Preistabelle I.a Arbeitsentgelt

ID-Nr.	Arbeitsbereich		Sockelbetrag SB_w in € / Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit W_s in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit AP in ct / kWh
	Untergrenze W_{min} von kWh	Obergrenze W_{max} bis kWh			
1	0	1.500.000	0	0,00	0,4406
2	1.500.001	2.000.000	1.170,00	0,00	0,3626
3	2.000.001	2.500.000	1.694,00	0,00	0,3364
4	2.500.001	3.000.000	2.244,00	0,00	0,3144
5	3.000.001	4.000.000	3.051,00	0,00	0,2875
6	4.000.001	5.000.000	4.199,00	0,00	0,2588
7	5.000.001	7.000.000	5.779,00	0,00	0,2272
8	7.000.001	10.000.000	8.299,00	0,00	0,1912
9	10.000.001	12.500.000	10.929,00	0,00	0,1649
10	12.500.001	14.000.000	12.641,50	0,00	0,1512
11	14.000.001	17.500.000	14.419,50	0,00	0,1385
12	17.500.001	20.000.000	16.484,50	0,00	0,1267
13	20.000.001	25.000.000	18.604,50	0,00	0,1161
14	25.000.001	50.000.000	24.004,50	0,00	0,0945
15	50.000.001	100.000.000	33.154,50	0,00	0,0762
16	100.000.001	150.000.000	40.654,50	0,00	0,0687
17	150.000.001		49.354,50	0,00	0,0629

Abrechnungsformel:

$$NE_w = (W - W_s) \times AP + SB_w$$

Erläuterung der Formel:

NE_w	Arbeitsentgelt	in € / Jahr
W	abzurechnende Arbeitsmenge	in kWh
W_s	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	in kWh
AP	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit	in ct / kWh
SB_w	Sockelbetrag	in € / Jahr

Netzentgelte Gas der e-netz Südhessen AG

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

Preistabelle I.b Leistungsentgelt

ID-Nr.	Leistungsbereich		Sockelbetrag SB_p in € / Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung P_s in kW	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung LP in € / kW
	Untergrenze P_{min} von kW	Obergrenze P_{max} bis kW			
1	0	250	0,00	0,00	26,1348
2	250	750	661,80	0,00	23,4876
3	750	1.250	2.656,80	0,00	20,8276
4	1.250	1.500	4.574,55	0,00	19,2934
5	1.500	1.650	5.604,60	0,00	18,6067
6	1.650	1.750	6.250,91	0,00	18,2150
7	1.750	1.900	6.889,66	0,00	17,8500
8	1.900	2.000	7.542,69	0,00	17,5063
9	2.000	2.500	9.001,69	0,00	16,7768
10	2.500	3.500	12.589,94	0,00	15,3415
11	3.500	5.000	18.181,54	0,00	13,7439
12	5.000	7.500	25.436,54	0,00	12,2929
13	7.500	10.000	32.773,04	0,00	11,3147
14	10.000	12.500	38.150,04	0,00	10,7770
15	12.500	15.000	42.248,79	0,00	10,4491
16	15.000	17.500	45.473,79	0,00	10,2341
17	17.500	20.000	48.076,04	0,00	10,0854
18	20.000	25.000	51.022,04	0,00	9,9381
19	25.000	55.000	57.397,04	0,00	9,6831
20	55.000		66.549,04	0,00	9,5167

Abrechnungsformel:

$$NE_p = (P - P_s) \times LP + SB_p$$

Erläuterung der Formel:

NE_p	Leistungsentgelt	in € / Jahr
P	abzurechnende Leistungsmenge	in kW
P_s	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	in kW
LP	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung	in € / kW
SB_p	Sockelbetrag	in € / Jahr

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten: Jahresarbeit (W) = 3.300.000 kWh/a
Jahresleistung (P) = 2.600 kW/a

$$\text{Arbeitsentgelt [€/a]} = ((\text{Jahresarbeit [kWh]} - \text{durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit [kWh]}) \times \text{Arbeitspreis [ct/kWh]} / 100 + \text{Sockelbetrag [€/a]})$$

$$\text{Arbeitsentgelt [€/a]} = (3.300.000 \text{ kWh/a} - 0 \text{ kWh/a}) \times 0,2875 \text{ ct/kWh} / 100 + 3.051,00 \text{ €/a} = 12.538,50 \text{ €/a}$$

Leistungspreisermittlung gemäß Preistabelle I.b (ID-Nr. 10):

$$\text{Leistungsentgelt [€/a]} = ((\text{Jahresleistung [kW]} - \text{durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung [kW]}) \times \text{Leistungspreis [€/kW]}) + \text{Sockelbetrag [€/a]}$$

$$\text{Leistungsentgelt [€/a]} = (2.600 \text{ kW/a} - 0 \text{ kW/a}) \times 15,3415 \text{ €/kW} + 12.589,94 \text{ €/a} = 52.477,84 \text{ €/a}$$

In den Fällen, in denen keine belastbaren Informationen zur Leistung eines Kunden vorliegen, wird die Leistung über folgende Formel entsprechend der BGW „Praxisinformation P 2007/16 – Netzentgeltermittlung nach dem Netzpartizipationsmodell und Kalkulation Messung und Abrechnung“ ermittelt:

$$\text{Leistung} = [1,52 * (\frac{\text{Jahresarbeit in kWh}}{1.000})^{0,857}] \text{ kW}$$

Netzentgelte Gas der e-netz Südhessen AG

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

2 Messung und Messstellenbetrieb nach § 15 Abs. 7 GasNEV

Die nachfolgenden Entgelte sind unabhängig von der Anschlusssituation der Ausspeisepunkte für alle Druckstufen des e-netz Südhessen-Gasnetzes gültig.

2.1 Messstellenbetrieb nach § 15 Abs. 7 GasNEV

Entgelte für Messstellenbetrieb nach installierten Zählergruppen	
G2,5 - G6	8,28 €/a
G10 - G25	21,72 €/a
G40 - G100	103,92 €/a
G160 - G650	161,64 €/a
> G650	338,40 €/a

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten den Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung und verstehen sich als jährlicher Preis.

2.2 Messung nach § 15 Abs. 7 GasNEV

Entgelte für Messung (Ab-/Auslesung und Datenmanagement)	
Messung mit Leistungsmessung	201,00 €/a
Messung ohne Leistungsmessung	
monatlich	30,72 €/a
vierteljährlich	10,24 €/a
halbjährlich	5,12 €/a
jährlich	2,56 €/a
Zusatzausstattung:	
Mengenurwerter (MEUW) Standard	121,20 €/a
Mengenurwerter (MEUW) Prozessgasurwerter	363,60 €/a
Tarifgeräte	24,24 €/a
Fernauslesung / Modem	36,36 €/a

Die Entgelte für Messung (Ab-/Auslesung und Datenmanagement) beinhalten für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung je nach Vertragsgestaltung eine monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Messung – die unterjährige Ablesung wird hierbei durch den Kunden vorgenommen - und für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung eine monatliche Messung. Eine zusätzliche Ab-/Auslesung durch die e-netz Südhessen außerhalb des Turnus bei Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung wird über eine zusätzliche Preiskomponente in Rechnung gestellt (siehe Punkt 4).

Netzentgelte Gas der e-netz Südhessen AG

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

3 Netzentgelte für Sonderformen der Netznutzung nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Die Regulierungsbehörden haben am 13. August 2012 den Leitfaden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV veröffentlicht. Darin ist die Verpflichtung enthalten, bestehende Vereinbarungen zum 1. Januar 2018 für die neue Regulierungsperiode zu rekalkulieren und im Preisblatt zu veröffentlichen.

Netzkunde	Evonik Röhm GmbH	GGEW Bergstraße AG	GGEW Bergstraße AG
Adresse	Riedbahnstraße 70, 64331 Weiterstadt	Im Hockgarten 1, 64342 Seeheim	Im Hockgarten 1, 64342 Seeheim
Zählpunkt	DE70025264331000000000000000000010128	DE700139686230000000000000000000041	DE70025264342000000000000000000010154
Sonderentgelt	167.386,26 €/a	1.416.754,01 €/a	1.137.680,54 €/a

* Jahresentgelt inkl. vorgelagerte Netzentgelte und exkl. Entgelt für Messung

4 Sonstiges

Zählerablesung außerhalb des Turnus

Eine manuelle Auslesung des Zählers vor Ort wird entsprechend folgender Tabelle abgerechnet.

Manuelle Lastgangermittlung einer Leistungsmessung	
je manueller Auslesung	80,00 €
Zählerstandsablesung einer nicht leitungsgemessenen Entnahmestelle	
je gesonderte Ablesung vor Ort	40,00 €

Stündlicher Datenversand Lastgang

Für die Bereitstellung unplausibilisierter Stundenwerte des Lastgangs gelten folgende Preise.

Stündlicher Datenversand Lastgang (Bereitstellung unplausibilisierter Lastgangwerte)	
einmalig für die Einrichtung pro Zählpunkt	120,00 €
Dienstleistung pro Zählpunkt (je Monat)	60,00 €

Netzentgelte Gas der e-netz Südhessen AG

Voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2026

5 Konzessionsabgabe

Ferner erhebt die e-netz Südhessen zusätzlich zu den Netzentgelten die jeweils zulässigen Höchstsätze an Konzessionsabgaben gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils gültigen Fassung. Auf der Grundlage der derzeit geltenden Fassung der KAV werden folgende Konzessionsabgaben erhoben.

5.1 Sondervertragskunden

Eine zu leistende Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden nach § 1 Abs. 4 KAV beträgt 0,03 ct/kWh netto.

5.2 Tarifkunden

Die Konzessionsabgabe (netto) für Tarifkunden nach § 1 Abs. 3 KAV ergibt sich aus den folgenden Tabellen, in der die im Netzgebiet der e-netz Südhessen vorkommenden Gemeindegrößen berücksichtigt sind.

Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser		
Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
Gemeinden bis	500.000 Einwohner	0,77 ct/kWh

bei sonstigen Tariflieferungen		
Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
Gemeinden bis	500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh

e-netz Südhessen AG
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt

Telefon: 06151 701 - 8010
Telefax: 06151 701 - 8099
E-Mail: netznutzung-gas@e-netz-suedhessen.de
Internet: www.e-netz-suedhessen.de